

Antrag

der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Ulla Jelpke, Jan Korte, Niema Movassat, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Rassismus bekämpfen – Rechten Terror aufhalten – Opfer schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Blutspur des Rechtsterrorismus zieht sich seit Jahrzehnten durch Deutschland. Die Taktzahl rassistischer und rechtsterroristischer Angriffe hat allerdings in besorgniserregender Weise zugenommen, Anschläge und Übergriffe werden durch ein gesellschaftspolitisches Klima befördert, das von Parteien und Bewegungen einer modernisierten Rechten gezielt angeheizt wird.

Neun rassistische Mordtaten und der Mord an einer Polizistin wurden 2011 durch die Selbstenttarnung des NSU als rechtsterroristische Serie bekannt, die von den Sicherheitsbehörden über elf Jahre hinweg unentdeckt blieb. Der Mordversuch an der Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Oktober 2015 fand im Umfeld der aufgeheizten Debatte zur starken Fluchtmigration nach Deutschland statt. Im Münchener Olympia-Einkaufszentrum wurden am 22. Juli 2016, dem fünften Jahrestag des Breivik-Attentats in Norwegen, neun Menschen erschossen und fünf weitere verletzt. Alle Opfer hatten einen Migrationshintergrund, aber erst drei Jahre später wurde die Tat von den bayerischen Behörden als rechtsextrem und rassistisch motiviert anerkannt. Im Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich von einem seit Jahren bekannten Neonazi erschossen. Im Oktober 2019 versuchte ein antisemitisch motivierter Täter, in einer Synagoge in Halle ein Blutbad anzurichten. Nachdem ihm der Zutritt misslang, erschoss er auf der Straße bzw. in einem Dönerimbiss eine Frau und einen Mann. Am 19. Februar 2020 ermordete ein rassistisch motivierter Täter neun Menschen in Hanau, alle Opfer haben einen Migrationshintergrund. Später erschoss der Täter seine Mutter und sich selbst.

Rassismus und Antisemitismus, verbunden mit einem völkischen Weltbild, sind nach Ansicht des Deutschen Bundestages die entscheidenden ideologischen Motive dieser Taten. In Deutschland spielt gegenwärtig der antimuslimische Rassismus eine besondere Rolle und führt zu massiven Gefährdungen. Die Bekämpfung all dieser Formen der Ausgrenzung muss oberste Priorität haben. Die Wahrung der Sicherheit und körperliche Unversehrtheit aller in Deutschland lebenden Menschen ist zentrale Aufgabe des Staates, weshalb alle Ideologien und politischen Gruppierungen oder Parteien, die das friedliche Zusammenleben in Frage stellen, entschieden bekämpft werden müssen.

Auch die Bundesregierung hat nach Überzeugung des Bundestages eine besondere Verantwortung, mäßigend auf öffentliche Debatten einzuwirken und die Stigmatisierung von Zugewanderten nicht durch polemische Äußerungen weiter zu befördern. In der Vergangenheit sind leider nicht alle Mitglieder der Bundesregierung dieser Anforderung gerecht geworden.

Mit Besorgnis stellt der Bundestag fest, dass der Rechtsterrorismus in Deutschland eine lange Geschichte hat, als Bedrohung bislang aber oft nicht ernst genommen wurde. Mit der „Gruppe Freital“ (2015), der „Oldschool Society“ (2017), „Revolution Chemnitz“ (2018) und der „Gruppe S.“ (2020) wurden rechtsterroristische Vereinigungen, die rassistische Morde zur Umsetzung ihrer Ideologie geplant hatten, durch die Behörden aufgedeckt. Jedoch kommt es in einer größeren Zahl von Verdachtsfällen immer wieder zu Bagatellisierungen. Von der Gruppe „Nordkreuz“ wurden Waffen gehortet und Feindlisten von Personen angelegt, die im Falle eines Bürgerkrieges zu „beseitigen“ seien. Nazigruppen wie „Nordadler“, „Nordic Devision“, „Weisse Wölfe Terrorcrew“, „The Aryans“ u. a. horteten Waffen und fallen durch eine hohe Gewaltbereitschaft auf. Sprengstoffanschläge wie der auf eine Moschee in Dresden 2016, auf den S-Bahnhof in Hamburg-Veddel 2018, aber auch der Anschlag eines Autofahrers auf eine Gruppe von Migrant*innen in der Silvesternacht 2018 in Bottrop sind Ausdruck einer rechten Militanz, die die Schwelle zum Terror längst überschritten hat.

Mit Sorge stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Verharmlosung des Terrors von rechts schon in der Vergangenheit zu schwersten Versäumnissen geführt hat. Der Oktoberfestanschlag von 1980 gilt mit 13 Toten und über 200 Verletzten bis heute als schwerster Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der eindeutige Bezug zur extremen Rechten wird jedoch nach wie vor durch die Einzeltäterthese verharmlost. Auch die Morde an dem jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke 1980 in Erlangen wurden trotz zahlreicher Indizien nicht mit der Wehrsportgruppe Hoffmann in Verbindung gebracht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass die zahlreichen Fälle rechter Netzwerke und Einzelpersonen in Teilen der Sicherheitsbehörden endlich systematischer in den Blick genommen werden sollen, nachdem sie über Jahre hinweg als Einzelfälle verharmlost worden waren. Die Vorgänge um den Verein „Uniter“, in dem u. a. Elitesoldaten der Bundeswehr in einem rechten Netzwerk organisiert sein sollen, der Fall Franco A., bei dem ein ehemaliger Bundeswehrsoldat unter Rechtsterrorismusverdacht steht, die Fälle von Drohungen gegen eine NSU-Nebenklagevertreterin unter dem Stichwort „NSU 2.0“ – all dies zeigt die Dringlichkeit eines umfassenden Konzepts gegen die gesellschaftspolitische Rechtsverschiebung.

Mit Sorge nimmt der Bundestag zur Kenntnis, dass die beschriebene Entwicklung in Deutschland im Umfeld eines internationalen Aufschwungs des Rechtsterrorismus stattfindet. Ideologische Begründungen, Verschwörungstheorien und politische Hetze gleichen sich in vielen dieser Fälle. Vorstellungen völkischer Homogenität, die Behauptung einer bewusst von politischen Eliten betriebenen „Umvolkung“, die Kriminalisierung und Verächtlichmachung ganzer Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Form eines antimuslimischen Rassismus sind wichtige Stichworte und Antreiber für die Täter des Rechtsterrorismus. Auch im Deutschen Bundestag werden diese Stichworte Woche für Woche formuliert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die möglichen organisatorischen oder anderweitigen Vernetzungen rassistischer und/oder extrem rechter Gewalttäter grundsätzlich in den Blick zu nehmen und bei entsprechenden Delikten den Organisationszusammenhang zu berücksichti-

- gen sowie regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen für alle mit diesen Themen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden des Bundes durchzuführen;
2. organisatorische Zusammenschlüsse, in denen mit Versatzstücken extrem rechter Ideologie agiert wird, Waffen gesammelt und so genannte „Feindlisten“ angelegt werden, als organisatorische Kerne eines potenziellen Terrors von rechts ernst zu nehmen und in Absprache mit den Bundesländern alle auf diesen Listen genannten Personen umgehend zu informieren;
 3. die Sicherheitsbehörden des Bundes zu einer gegenüber den Strafverfolgungsbehörden proaktiven Offenlegung von Quellen zu verpflichten, die im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Ermittlungen eine Rolle spielen;
 4. die internationale Vernetzung der militanten Naziszene stärker in den Blick zu nehmen und Fälle rechten Terrors und rechter Gewalt nicht vorschnell als Einzelfälle von Einzeltätern zu verharmlosen;
 5. in Abstimmung mit den Bundesländern die Neonazi-Szenen zu entwaffnen und Reichsbürgern, Neonazis etc. die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen;
 6. wissenschaftliche Untersuchungen zu politischen Einstellungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden zu veranlassen, um demokratiefeindlichen Tendenzen in Teilen dieser Behörden offensiv entgegenzutreten;
 7. eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die im Zuge der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages umgesetzt wurden und insbesondere die Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die der besseren Erkennung rassistischer und extrem rechter Tatmotive und ihrer strafrechtlichen Verfolgung dienen sollten;
 8. regelmäßig dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit einen sozialwissenschaftlich fundierten Bericht über die Gefahren des Terrorismus und der Militanz von rechts vorzulegen, die parlamentarische Kontrolle zu diesen Themen besser zu unterstützen und sie nicht in den geheim tagenden Ausschüssen des Bundestages zu verstecken;
 9. eine unabhängige wissenschaftliche Beobachtungsstelle zu den Themen Rechts extremismus, Antisemitismus und Rassismus einzurichten, die die Entwicklungen in diesen Bereichen sozialwissenschaftlich analysiert und dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet;
 10. Opfern rechter und rassistischer Gewalt einen einfachen Zugang zu rechtlicher, sozialer und therapeutischer Unterstützung und finanzieller Entschädigung zu ermöglichen und für eine großzügige Auslegungspraxis bei solchen Entschädigungsleistungen zu sorgen;
 11. zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. Opferberatungsstellen und mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus samt ihrer bundesweiten Koordinierungsgremien als Frühwarnsysteme für extrem rechte Radikalisierungen ausreichend zu finanzieren;
 12. ein Demokratiefördergesetz des Bundes auf den Weg zu bringen, mit dem eine dauerhafte und abgesicherte Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtstextremismus möglich wird;
 13. sich bei öffentlichen Äußerungen dem Gebot der Mäßigung zu unterwerfen und nicht selbst verbal eine in Teilen ausgrenzende und rassistische Stimmung zu befördern.

Berlin, den 10. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

